

Gottscheer Zeitung

Organ der Gottscheer Deutschen.

Bezugspreise:

Jugoslawien: ganzjährig 30 Din, halbjährig 15.— Din.
D.-Oesterreich: ganzjährig 6 Schill., halbjährig 3 Schill.
Amerika: 2 Dollar. — Deutsches Reich 4 Mark.

Kočevo,

Freitag, den 10. Oktober 1930.

Briefe ohne Unterschrift werden nicht berücksichtigt. — Zuschriften werden nicht zurückgestellt. — Berichte sind an die Schriftleitung zu senden. — Anzeigen-Aufnahme und -Berechnung bei Herrn Carl Erler in Kočevo.

Die Gottscheer Fabriken.

Daß die Fürsorge für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den beiden Gottscheer Spinnereien sowohl hinsichtlich ihrer Wohnung in der Stadt und der Arbeitsräume, als auch der Entlohnung, am meisten aber hinsichtlich des Schutzes ihrer Gesundheit manches zu wünschen übrig läßt, ist allbekannt. Günstiger davon sind wohl jene Arbeiter und Arbeiterinnen, die in den zunächst liegenden Ortschaften der Stadtpfarre und der Mitterdorfer Pfarrgemeinde bei den Angehörigen Wohnung und Kost haben, wengleich auch sie nicht zu beneiden sind, da sie Winter und Sommer um 5 Uhr früh vom Hause fort müssen und oft genug erst gegen Mitternacht heimkommen können. Immerhin aber sind sie besser aufgehoben, als ihre Genossen und Genossinnen, welche in der Stadt, zumeist mit jeder Wohnung und mit jeder Kost fürlieb nehmen müssen. Zu entsprechender Unterkunft und ausreichender Kost reicht der kümmerliche Lohn nicht, abgesehen von der sittlichen Gefährdung, der gerade sie mehr ausgesetzt sind.

Das Kohलगewerk hat für die Knappen und ihre Familien doch wenigstens genügend Wohnungen geschaffen, von den Spinnereien aber besitzt bloß die Textilana bei Corpus Christi ein kleines Arbeiterhaus, in dem einige Meister untergebracht sind, die neue Spinnerei baut erst jetzt hinterm Kreuzschmied ein einstöckiges Gebäude, in dem, wie es heißt, auch Arbeiterwohnungen eingerichtet werden. Gegenwärtig fehlt es noch vollständig an Arbeiterwohnungen.

Und der Arbeitslohn? Er ist zumal für die Arbeiterinnen so niedrig, daß Wohnung und Kost

davon kaum zu bestreiten sind. Entweder ist die Wohnung unter jeder Kritik, oder es ist die Nahrung eine ungenügende. Um mehr zu verdienen, übernehmen manche die Arbeit im Akkord, andere arbeiten statt acht — zwölf Stunden. In beiden Fällen geht es auf Kosten der Gesundheit.

Der „Slovenec“ hat vor einigen Tagen berichtet, daß nach ärztlicher Aussage in den Gottscheer Spinnereien 60 Prozent der Arbeiterinnen lungentkrank — auszehrend sind. Also über die Hälfte der Fabrikarbeiterinnen haben den Keim der Krankheit in sich. Der „Slovenec“ meint' daran trügen die ungeeigneten Arbeitsräume, zumal die der alten Spinnerei, im Schüttlasten, die Hauptschuld.

Wenn dem so ist, dann wird es wohl Sache des Staates sein, der ja den obersten Hüter des Wohles der arbeitenden Bevölkerung darstellt, Nachschau zu halten und nötige Änderungen zu veranlassen. Aber auch auf die bestehenden Lohnverhältnisse, auf die Arbeitszeit und die Arbeiter-Wohnungsfrage können am wirksamsten und am schnellsten die staatlichen Behörden Einfluß nehmen.

Wir möchten mit vorstehenden Zeilen unsere arbeitende Fabrikbevölkerung den zuständigen staatlichen Stellen dringend anempfehlen.

Das Weingeseh.

(Schluß.)

V. Strafbestimmungen.

§ 25. Wer sich gegen die Bestimmungen der §§ 3, 9 und 16 dieses Gesetzes vergeht, wird mit Arrest von sieben Tagen bis drei Monaten und mit Geld von 300 bis 30.000 Dinar oder mit einer dieser Strafen bestraft.

26. Wer gegen die Bestimmungen der §§ 2, 5, 6, 7, 10, 11, 12 und 13 oder gegen Absatz

2 des § 18 dieses Gesetzes verstößt, wird mit Geld von 100 bis 10.000 Dinar bestraft oder zu einer der beiden Strafen verurteilt.

27. Für Straftatbestände aus den §§ 25 und 26 dieses Gesetzes gelten die Vorschriften des allgemeinen Teiles des Strafgesetzbuches, das Strafverfahren fällt unter die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte.

Das Gericht fällt sein Urteil nach den Vorschriften des Gesetzbuches über das gerichtliche Strafverfahren nach Einholung des Gutachtens des Sachverständigen für die Beurteilung des Weines (§ 21) und des chemischen Laboratoriums,

§ 28. Neben der Beurteilung im Sinne der §§ 25 26 dieses Gesetzes wird in den Fällen von Vergehen gegen die §§ 2, 3, 9, 12 und 16 dieses Gesetzes das betreffende Erzeugnis beschlagnahmt und vernichtet oder denaturiert und als solches zugunsten der staatlichen Landwirtschaftsstiftung verkauft.

Bei Vergehen gegen die §§ 5, 6 und 11 kann das Gericht auf Grund eigener Überzeugung und auf Grund des Gutachtens des Weines und des chemischen Laboratoriums darin erkennen, daß das Erzeugnis vernichtet oder denaturiert und als solches zugunsten der erwähnten Stiftung verkauft werde, wenn es sich um Schriften handelt, daß diese beschlagnahmt und vernichtet werden.

Wenn der Besitzer ein Erzeugnis oder Schriften die vernichtet oder verkauft werden sollen, entfremdet, muß er in Geld den zweifachen Wert des Produktes zugunsten der erwähnten Stiftung erlegen.

Wenn der Schuldige nicht gefunden werden kann oder wenn es irgend einem Grunde unmöglich ist, das Strafverfahren durchzuführen, wird das beschlagnahmte Erzeugnis vernichtet oder denaturiert und als solches zugunsten des staatlichen Landwirtschaftsfondes verkauft.

§ 29. Bei Wiederholung einer strafbaren Handlung kann das Gericht: 1. das Urteil in

Durch das Gottscheer Ländchen.

Reisebilder von Franz Hamm.

(Schluß.)

Ein Kraftwagen nimmt uns auf. Ratternd geht es die helle Straße entlang, sie windet sich durch grüne Wiesen, nur hier und da springen einem Maisfelder in die Augen, ziemlich selten auch Ahrenfelder. Zwei Siedlungen werden überholt: Dolgavas (Grasfeld) und Livold (Viesfeld). Aus einem Wirtshaus jubeln uns lustige Menschen nach: es sind Festteilnehmer vom Sonntag, sie befinden sich auf dem Heimweg. Dann bekommt's der Weg mit dem Berg zu tun. Durch einen lauschigen Wald schwingt er sich empor, bildet kühne Kehren, zieht am Rande von Abgründer vorbei und trägt uns immer höher, belohnt das Auge dafür mit immer weiterer Sicht. Aus einem Talkessel fahren wir in eine andere weite Delle, das Hochland, nach allen Richtungen

nehmen hohe Bergketten den Blick gefangen. Schlank Kirchtürme recken sich über das beherrschende Grün, deuten Häusergruppen an, die wir auch bald erreichen. Stalc'zi (Stalzern) ist das nächste Dorf, hart dahinter das im Vorjahr von Flammen vernichtete Kočevska reka (Rieg). Noch liegen Häuser in verrauchten Ruinen, andere sind zwar überdacht, doch tragen die Mauerkrone noch Spuren des züngelnden Elements. Über 60 Gebäude, das ganze Dorf, mußte den Notennahn über sich ergehen lassen. Das Land ist arm, solche Verwüstung wird nicht allzuleicht wettgemacht. Die Bewohner sind aber zukunftsfröh, wenn auch die meisten Männer in der Fremde verdienen müssen. Leider ist die Auswanderung sehr stark; nicht nur aus dem abgebrannten Kočevska reka (Rieg). Amerika lockt den Gottscheer, die wirtschaftliche Not erleichtert den Entschluß zur Wanderschaft.

Weiter treibt die Straße ihr launisches Spiel. Sie findet Gefallen an immer schöner werdenden Wäldern, ganz weltentrückt schleicht sie dahin,

flankiert von kirchturm hohen Nadelstämmen, darüber der lachende Himmel.

Wiederum eine Kirche, erhaben auf einem Hügel stehend, umgeben von freundlichem Grün. Dann Häuser. Allein stehend, aber doch eine malerische Gruppe bildend, das alles von weiten Obstgärten umgeben. Borov'c (Morobiz) heißt dieses Dorf, der Eingang ist von einem Triumphbogen überdacht, in dessen Mitte blumentumrankt die Zahl 600. Ein sich bei jedem Dorfeingang wiederholendes Bild: das ganze Ländchen prangt im Festschmuck.

In der Gottscheer Schweiz sind wir da. Hoch oben zieht sich die „Krempa“ dahin, die Grenze des Ländchens gegenüber der Kulpa. „Wer nicht auf der Krempa war, kennt die Schönheit des Ländchens nicht,“ kann man mit ruhigem Gewissen sagen. Herrlich schön ist das Bild von diesem mühelos zu nehmenden Bergtamm. Das Gottscheer „Hochland“ entfaltet sich in aller Pracht vor dem Auge, Häusergruppen mit ragenden Kirchtürmen künden darin von wirkenden Menschen.

den Blättern, die vom Gericht namhaft gemacht werden, veröffentlichen und das Urteil auf der Tür der Wohnung oder des Betriebes des Verurteilten ankleben und sieben Tage lang dort belassen und 2. kann es verfügen, daß der Verurteilte das Schankrecht und den Verkauf im Kleinen und großen auf fünf Jahre verliere, in welchem Falle dem Verurteilten die Schanklerlaubnis, wenn er diese bereits besitzt, weggenommen wird.

§ 30. Wer gegen den § 8 oder gegen die Bestimmungen der Punkte 1, 2, 3 und 4 des § 14 dieses Gesetzes verstößt, wird mit Arrest von 1 bis 14 Tagen oder mit Geld von 25 bis 1000 Dinar bestraft.

Die Gerichtsbarkeit in diesen strafbaren Sachen fällt den allgemeinen Verwaltungsbehörden erster Instanz zu.

§ 31. Wenn die begangene strafbare Tat die Merkmale einer schwereren strafbaren Handlung im Sinne des Strafgesetzes trägt, wird der Schuldige nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft.

§ 32. Das Urteil wird dem Verurteilten und dem zuständigen Kontrollorgan übermittelt.

Bei Einlegung von Berufung gegen das Urteil ist der Verurteilte berechtigt, neuerlich eine Analyse und Begutachtung des betreffenden Erzeugnisses von demjenigen chemischen Laboratorium zu verlangen, welches die erste Analyse durchgeführt hat, er kann sich aber auch an ein anderes wenden.

Der Verurteilte trägt alle Prozeßkosten der Analyse und der Begutachtung wie auch alle Kosten der Urteilsvollstreckung.

§ 33. Die Geldstrafen, die auf Grund dieses Gesetzes verhängt werden, sowie der Erlöb vom Verkauf des beschlagnahmten Getränkes oder anderer Gegenstände wird in die staatliche Landwirtschaftsstiftung auf Grund des § 44 des Gesetzes über die Förderung der Landwirtschaft eingetragen.

VI. Schlußbestimmungen.

§ 34. Der Ackerbauminister wird bevollmächtigt, gemeinsam mit dem Justizminister die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz zu erlassen.

§ 35. Dieses Gesetz tritt in Kraft nach seiner Sanktion durch den König, verbindende Kraft bekommt es sechs Monate nach Veröffentlichung in den „Sluzbene Novine“ und dann verlieren alle Gesetze und Gesetzesvorschriften, die bisher in den einzelnen Provinzen über Gegenstände dieses Gesetzes bestanden haben, ihre Geltung.

Aus Stadt und Land.

Kočevje. (Priestertkonferenz.) Donnerstag den 16. Oktober wird die Pistoralkonferenz der Gottscheer Dekanatsgeistlichkeit in der Stadt abgehalten. Beginn um 10 Uhr.

(Wagenzusammenstoß.) Am Montag früh stieß ein Kraftwagen, in dem nebst dem Lenker noch Dr. Richard Kom samt Frau aus Kočevje waren, ober Nove ložine (Neuloschin) mit einem Pferdegespann zusammen. Durch den Anprall wurde das Auto so beschädigt, daß es umkehren mußte, und ein Pferd schwer verletzt.

(Zunahme von Molkereien.) Im abgelaufenen Jahre sind in ganz Jugoslawien 200 Molkereien neu errichtet worden, die alle zufriedenstellende Erfolge aufweisen. Und bei uns?

(Eine interessante Betrachtung Lord Rothermeres.) Der Ljubljanaer „Slo-

venec“ zitiert aus einem persönlichen Artikel, den der bekannte englische Zeitungsmagnat Lord Rothermere von München aus der Londoner „Daily Mail“ eingesandt hatte, nachfolgenden Absatz. Genf ist unfähig für die Lösung der Minderheitenfrage. Eine nationalsozialistische Regierung in Deutschland aber würde die richtige Lösung finden. Die Alliierten würden sich dann wundern, weil sie entdecken würden, daß sich in Deutschland viel mehr vorbereitet als der Anschluß Österreichs. Sehr leicht wäre es möglich, daß sich im neuen deutschen Bund nicht nur Deutschland und Österreich befänden, sondern auch die 3 Millionen Deutschböhmern, die 3 Millionen Magyaren in der Tschechoslowakei und in Rumänien, aber auch Ungarn selbst. Deutschland würde also zufolge der Blindheit der Alliierten die Grundlage für eine politische Kombination schaffen, die viel größer wäre, als sich Deutschland während des Krieges träumen ließ.

(Zufriedenstellende Fehlsung.) Mit dem Ertrage von Erdäpfeln und Mais ist man heuer zufrieden.

(Neuer Advokat.) Herr Dr. Richard Kom ist am 6. Oktober in die Advokatenliste mit dem Sitz in Kočevje eingetragen worden und eröffnet seine Kanzlei am 15. Oktober d. J.

(Das Jubiläums-Festbuch) der Gottscheer 600-Jahrfeier 1930, schön gebunden, ist zum Preise von 75 Din in der Buchhandlung des Herrn Matth. Kom erhältlich.

Unterricht.

Konkünstler Igo Drucker gibt dem P. L. Publikum bekannt, daß er mit 15. Oktober 1930 den Unterricht in **Violine, Viola, Cello, Klavier, Oboe, Sargophon sowie Harmonielehre und Dirigentenkurs** sowohl an Anfänger wie auch an weit Vorgesrittene erteilt. Anmeldungen (im Hause: Photograph Verderber, Kočevje) täglich.

(Walnüsse.) Heuer gab es auffallend wenig Haselnüsse, dafür ist manche Gegend in geschützter Lage mit Walnüssen reichlich bedacht worden, so namentlich das Pöllandler Tal. Dort kann man einige Hundert Merlinge zu annehmbarem Preise kaufen. Wir machen hiermit darauf aufmerksam.

(Den Steuerzahlern) zur Kenntnis, daß die Bekennnisse über die Gebäudesteuer bis 31. Oktober durch die Gemeindeämter einzureichen sind.

(Die neueste Schulverordnung.) unterm 27. September l. J., Z. 705-b, von der Gottscheer Bezirksschulbehörde erlassen, setzt den Stunden- und Unterrichtsplan fest, der bis zur Einlangung der definitiven Durchführungsverordnung des Schulgesetzes Geltung haben soll.

Mit dieser neuen Umwälzung an den Schulen ist nach unserem Dafürhalten mehr geschehen, als der Auftrag der Banalverwaltung beinhaltet. In diesem Auftrage heißt es nämlich: Insolange keine Durchführungsverordnungen erscheinen, die die §§ 11 und 12 des neuen Gesetzes über die Volksschulen regeln, soll der Unterricht im 7. und 8. Schuljahr wie bisher erteilt werden, es sollen diese Kinder auf die oberen Klassen der Alltagschule verteilt werden. Statt dessen wird auf einmal und wieder mitten im Unterricht eine Umgruppierung aller Klassen vorgenommen. Wir behalten uns vor, zu dieser Änderung noch weitere

Stellung zu nehmen und bemerken für heute nur, daß nunmehr in Stara cerkev (Mitterdorf), um nur ein Beispiel anzuführen, Kinder aus der zweiten deutschen Klasse wieder in die erste Klasse zurück müssen, in welcher somit drei Abteilungen bestehen sollen. Der Rest der zweiten deutschen Klasse, das sind Kinder im vierten Schuljahre, wird mit slowenischen Kindern in eine Klasse zusammengetan, in welcher halbstündig die Deutschen deutsch, die Slowenen slowenisch unterrichtet werden sollen. So entsteht ein Ding, das weder deutsch, noch slowenisch, noch utraqwistisch ist. Daß bei gleichzeitiger Unterrichtung slowenischer und deutscher Kinder weder die einen, noch die anderen auf ihre Rechnung kommen werden, liegt auf der Hand.

Und dann ein zweites. An allen, auch den einklassigen Schulen wird jetzt ausdrücklich vom fünften Jahre an slowenische Unterrichtssprache anbefohlen. Bis jetzt wurde dies noch nicht durchgeführt, weil es sich einfach nicht durchführen ließ und der seinerzeitige Erlaß des Ministers Pribičević seit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes doch nicht mehr allein richtunggebend sein kann. In den §§ 45 und 46 des neuen Schulgesetzes wird doch den deutschen Minderheiten in den Volksschulen als Unterrichtssprache das Deutsche festgesetzt und die Staatssprache nur als Unterrichtsgegenstand erklärt. Und da wird nichts erwähnt, daß es mit dem fünften Schuljahr anders zu halten sei. Den Mitterdorfern ist vor ein paar Jahren ihre dritte Klasse auf ähnliche Weise verloren gegangen. Jetzt sollen die anderen an die Reihe kommen. Warum wartet man nicht mit solch einschneidenden Änderungen wenigstens bis zur Einlangung der Durchführungsverordnung?

(Neue jugoslawische Banknoten) mit der Aufschrift „Kraljevina Jugoslavija“ sollen in der neuen Banknotendruckerei in Beograd schon in der nächsten Zeit hergestellt werden. Es werden Banknoten zu 10, 100 und 1000 Din sein. Als Neuerung werden auch Noten zu 50 Din ausgegeben werden.

(Ein bemerkenswerter Freispruch.) Vor kurzem berichteten die Blätter, daß in Osijek eine Reihe von angesehenen deutschen Persönlichkeiten, darunter auch Dr. Hubert Wagner, nach dem Gesetze zum Schutze des Staates unter Anklage gestellt wurden, weil sie in einem Rundschreiben die in Betracht kommenden deutschen Eltern aufgefordert hatten, im Sinne des § 45 des neuen Volksschulgesetzes die Errichtung von Minderheitenabteilungen für ihre Kinder an den staatlichen Volksschulen zu fordern. Das Bezirksgericht Osijek-Oberstadt hat nunmehr sämtliche angeklagten Urheber dieser Aktion, die, da nicht anzunehmen ist, daß die Schulbehörden von sich aus die Eltern auf die Beanspruchung des genannten Gesetzesparagrafen aufmerksam machen würden, nur ihre in einem gesetzlichen Anspruch begründete völkische Pflicht ausgeübt haben, freigesprochen. Das „Deutsche Volksblatt“, das diesen Fall in einem Leitartikel behandelt, bemerkt hierzu: Das Gericht in Osijek hat also erkannt, daß das Ersuchen um Errichtung deutscher Volksschulklassen keinen strafbaren Tatbestand darstelle. Unsere Volksgenossen im ganzen Lande sollen sich deshalb durch keinerlei Bedenken oder Besorgnisse abhalten lassen, ihre gesetzlich begründeten Ansprüche gehörigen Orts und in gehöriger Form anzumelden. Die königliche Regierung wird da-

Wie anders das Bild auf der anderen Seite. Die Kulpa weht tief unten ihre flimmernden Schleifen, Felsgrate ragen, Abgründe gähnen, Bergketten schieben sich ineinander, im weiten Blickfeld kaum eine Siedlung. Ein Adler schwingt sich von hohem Fels in die Höhe, nur wenige Flügelschläge und er schwebt hoch über der Bergwelt: er ist ungestört in seinem Reich.

Majestätische Ruhe liegt über der Landschaft, kräftigende Bergluft macht den Aufenthalt angenehm. Borovec (Morobitz) ist ein Ort, dem man starken Fremdenbesuch voraussagen kann. Das Wort Fremdenverkehr birgt sicher die Behebung der wirtschaftlichen Not im Gottscheer Land.

Weiter führt uns die Straße, manchmal ziemlich holperig, immer nur durch Wälder, an schmucken Siedlungen vorbei, Gotenica (Göttenitz), Grčarice (Masern) werden überholt. Der Wagen hält. Ein schönes Dorfkirchlein, umstanden von buschigen Bäumen, lädt zur Besichtigung ein. Unweit ist der Friedhof. Ein kleiner Gottesacker, von niederer Mauer umgeben, schlicht, ergreifend. Eine Kapelle

ergänzt das friedliche Bild. Von der Reisegesellschaft besucht eine Frau den Gottesacker, die 600-Jahrfeier führte sie aus weiter Ferne wieder heim, sie bringt lieben Toten Blumen.

Ein Berg wird genommen, genannt Schweineberg. Die Sprachgrenze bildet er zwischen der deutschen Gottschee und der slowenischen Umgebung. Einladende Straßenschenken locken zu frohem Aufenthalt, dann rollt der Wagen auf den Platz von Stara cerkev (Mitterdorf). Ein prachtvolles Bild: Auf einer sanften Anhöhe ragt die malerische Kirche gegen Himmel, in weitem Kreis zu beiden Seiten reihen sich saubere Häuser den Hang heran aneinander, die Dorfwinde umrahmend. Kein schönerer Platz für eine Freilichtbühne. Eine unübersehbare Menge lauscht einem Mundartstück, das über die Befestigung der Gottschee handelt. Schöne Gesänge erklingen, das Stück ist von tiefster Wirkung. Geleitet wird die Aufführung von der Verfasserin, Amalia Erker.

Die Dämmerung bricht herein. In allen Fenstern des Platzes entflammen Lichter, vom Kirch-

turm erklingen die Glocken zum Zusammenläuten. Aber nicht, wie bei uns, tönen sie, es wird mit Hämmern auf die Glocken geschlagen, nicht am Seil gezogen. Diesen Vorgang nennen die Bewohner „Klenten“.

Aus allen Gemeinden des Ländchens sind Menschen beisammen. Die Gottscheer Mundarten, auch im Ländchen spricht jede Siedlung anders, schwirren durch die Gesellschaft, freudigste Stimmung greift um sich. Den Abschluß der Fahrt bildet ein überaus gemütlicher Abend im lieben Stara cerkev (Mitterdorf), der unvergeßlich bleibt.

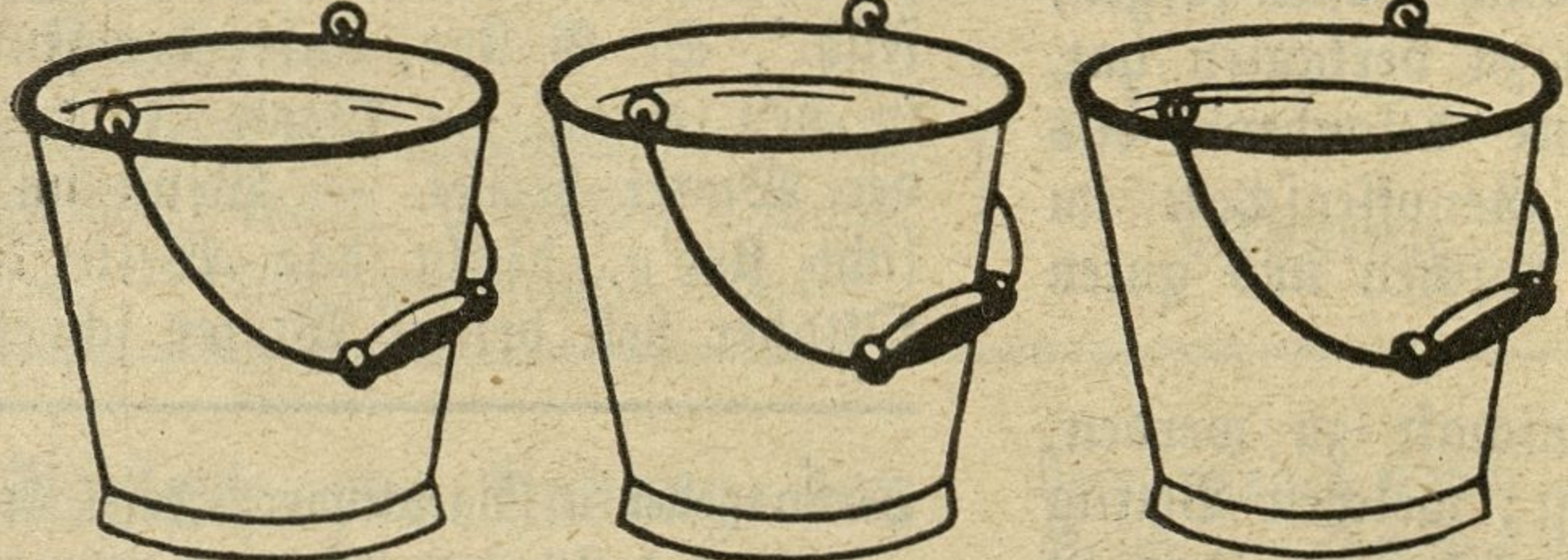
Aber für Stara cerkev (Mitterdorf) brachte das Fest noch etwas sehr Wertvolles. Der Ortspfarrer, Geistl. Rat Josef Eppich, trug mit Bienenenergie ein Heimatmuseum zusammen, das schon mit seiner jetzigen Sammlung eine Sehenswürdigkeit bildet.

*

Schönes Gottscheerland, wer dich einmal gesehen, wird wiederkommen. Deine schöne Feier hat dir viele Freunde gebracht.

Persil

die richtige Menge!



Auf je 2½ bis 3 Eimer Wasser kommt
1 Paket Persil. Beachten Sie dies
immer beim Waschen!

Persil kalt auflösen!

Persil bleibt Persil

durch in die Lage kommen, noch bevor das uns in Aussicht gestellte Sonderschulgesetz amtlich verlautbart wird, die Ansprüche der deutschen Minderheit zunächst im Ausmaße des bestehenden Volksschulgesetzes zu befriedigen. Es würde in der ganzen Welt einen vorzüglichen Eindruck machen, wenn der Entschluß der königlichen Regierung nicht allzu lange nach dem Vorfalle von St. Jakob bei Triest in entsprechenden Weisungen an die untergeordneten Organe seine Auswirkung und Bestätigung fände.

— (Der Fremdenverkehr in Jugoslawien.) Im Jahre 1929 zählte man in Jugoslawien über 350.000 fremde Besucher gegen 155.000 im Jahre 1924. Der größte Teil der längere Zeit in Jugoslawien weilenden Fremden entfällt auf die adriatische Küste; die Einnahmen daraus werden für 1929 auf über 100 Millionen Din geschätzt. Die größte Zahl der Besucher der dalmatinischen Küste stellte Österreich (9859), das Deutsche Reich (7831), die Tschechoslowakei (6352) und Ungarn (1513).

— (Der Weltweizenexport.) Die Internationale Landwirtschaftliche Anstalt in Rom schätzt die heurige Weizenernte in den 16 europäischen Staaten auf 256 Millionen Meterzentner gegenüber 252 im Jahre 1929 und 159 im Jahre 1928. Die Ernte des gesamten Nordamerikas beträgt 324 Millionen q gegenüber 305 im Jahre 1929 und 406 im Jahre 1928. Der Weizenvorrat vom Vorjahre wurde am 1. Juli geschätzt: auf 70.4 Millionen q (im Jahre 1929 70.6 q) in den Vereinigten Staaten und 30.4 (28.4) in Kanada. Australien hatte am 1. August d. J. 10.6 Millionen q zur Ausfuhr zur Verfügung.

Stara cerkev (Witterdorf). (Blitzschlag.) Montag abends schlug der Blitz in das Haus des Besitzers Jagar in Gorenje (Obren) ein und setzte das Dach in Brand. Da das Feuer gleich bemerkt wurde, konnte es rasch gelöscht werden. Der Blitz fuhr durchs Zimmer in den Boden. Die Familie Jagar erlitt außer dem Schrecken keinen Schaden.

Gotenica (Göttenitz). (Heimatliebe.) Vor kurzem schickte ein Mädchen von hier aus Montreal in Kanada, wohin es vor einem halben Jahre ausgewandert war, folgende Strophen anher in die Heimat:

Dort, wo ich einst geboren war,
Dort sehne ich mich heut' noch hin,
So lang' ich in der Ferne bin,
Sehn' ich mich nach dem Heimatland.

Das ist das schöne Gottscheerland,
Wo einstens meine Wiege stand.
Ich liebe sehr mein Heimatland,
Darum, weil es ist das Gottscheerland.

Vor allem aber im Gottscheerland
Ein einzig's Plätzchen lieb ich sehr;
Dorthin, wo mein Herz mich zieht:
Es ist das schöne Göttenitz.

Aus diesen bescheidenen Strophen lassen sich aber doch Heimatliebe und Heimweh nicht unbedeutlich heraus lesen, gleichwie aus jenen, welche die Gottscheer Zeitung in der heurigen Jubiläumsfestnummer vom 4. August, Seite 9, im Gedichte des Phil. Walter Tschinkel veröffentlicht hat:

Erwachen muß' ich plötzlich, mir tat das Herz
so weh,
Daß ich von der Heimat träume, und in der
Fremde steh'!

Ich liebe meine Heimat, wie ich die Mutter lieb.
Ja, glücklich jeder Landsmann, dem sie erhalten
blieb. —

Ich beehre mich anzuzeigen, daß ich
mit 15. Oktober l. J. in Kočevje meine

Advokatur- Kanzlei

eröffne und sich dieselbe vorläufig im
Hause Nr. 15 (Marek) I. Stock befindet.

Dr. Rom Richard
Advokat.

Stari log (Alttag). (Spenden.) Für die Altlager Pfarrkirche haben in Brooklyn die Landsleute gespendet: Rosie Hoge 10 Dollar; Franz Hoge, Maria Eppich je 3; Josef Pöschke, Alois Högl je 2; Alois Gebin, Josef Hoge, Sophie George, Johann Kraker, Rudolf Hoge, Franz Wittreich, Albina Wuchte, Sophie Wuchte, Julie Stimpfl, Albert Hoge je 1 Dollar, zusammen 30 Dollar. Der Sammlerin Rosie Hoge und den edlen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott.

— (Volksbewegung.) Im zweiten und dritten Vierteljahr sind gestorben: Johann Eppich, Josef Kraker, Gotthard Pibernit, Maria Herbst,

Franz Samide, Matth. Dobe, Richard Perz, Rosalia Rikel, Johann König, Georg Kraker, Leopoldine Bauer, Franz Kresse, Franz Fink, Helene Fink, Anton Höfeler, Maria Stufca Johann König. Geboren wurden 19 Kinder. Getraut wurden vier Paare: Rudolf Högl mit Sophie Krusche, Franz Rikel mit Magdalena Samide, Alois König mit Maria Rikel, Leopold Schauer mit Aloisia Gliebe.

Novo mesto. (Kirchen diebstahl.) In der Franziskanerkirche in Novo mesto haben vorige Woche Diebe des Nachts den Tabernakel erbrochen und daraus die Monstranz und den Speisekelch gestohlen, die heil. Hostien aber auf dem Altar zerstreut. Aus der Sakristei nahmen sie noch weitere fünf Messelche fort. Man würde es kaum für möglich halten, daß es Menschen gibt, die ohne Scheu am Heiligsten zu Verbrechen werden.

— (Gestorben) ist am 6. Oktober zu Kandia bei Novo mesto im Alter von 70 Jahren der allseits geschätzte und auch vielen Gottscheern gut bekannte Gastwirt Josef Zorc, genannt „Stembur“. Der Verstorbene zählte zu den Freunden unseres Blattes. Er ruhe in Frieden!

Neuigkeiten aus aller Welt.

Neue Regierung in Österreich. Durch den Rücktritt des Bundeskanzlers Dr. Schober wurde der bisherige Vizekanzler, Obmann der christlich-sozialen Partei, Baugoin, mit der Regierungsbildung betraut. Seine Kabinettsliste, die keine parlamentarische Mehrheit aufweist, wurde vom Bundespräsidenten genehmigt. Zum Außenminister wurde Dr. Seipel und zum Innenminister Fürst Starhemberg, der Führer der Heimwehr, ernannt. Diese Regierung wird im nächsten Monat die Parlamentswahlen durchführen.

Das englische Riesenluftschiff „R 101“ in Frankreich abgestürzt und verbrannt. Ein furchtbares Unglück, wie es die Geschichte der Luftschiffahrt bisher nicht kannte, hat sich in der Nacht auf Sonntag, kurz nach 2 Uhr früh in Frankreich bei Bois de Coutin, 6 km von Beauvais nördlich von Paris am Fluße Oise, zugetragen. Das englische Luftschiff „R 101“, das Samstag abend in London vom Flugplatz Cardington zu seinem Indienflug aufgestiegen ist, geriet bei Beauvais in einen schweren Sturm, der das niedrig fliegende Luftschiff zu Boden drückte. Das Luftschiff stieß gegen einen Hügel, geriet durch Explosion der Motoren in Brand und wurde ein Opfer

der Flammen. 47 Personen kamen in der furchtbaren Katastrophe ums Leben, während 3 Reisende schwere Brandwunden davontrugen. Unter den Opfern befindet sich auch der englische Luftschiffahrtsminister Lord Tomson, der Direktor des Zivilflugwesens Branker, der Kommandant des Luftschiffes Scott und der zweite Kapitän Irwin. Das Luftschiff, das im vergangenen Sommer einen Flug nach Amerika vollführte, war das größte und modernst eingerichtete Schiff seiner Art.

Revolution in Brasilien. Die revolutionäre Welle, die durch die meisten südamerikanischen Staaten mit und ohne Erfolg wogt, hat jetzt auch Brasilien ergriffen. Aus allen Teilen des Landes werden revolutionäre Bewegungen gemeldet. Den Aufständischen sollen sich auch zahlreiche Bundesstruppen angeschlossen haben, die jetzt gegen die Bundesregierung ziehen und alle öffentlichen Gebäude besetzen.

Verlobung des bulgarischen Königs. Amtlichen Nachrichten zufolge hat sich der bulgarische König mit der italienischen Prinzessin Giovanna verlobt.

Landwirtschaftliches.

Gründung einer Viehzuchtgenossenschaft für den Gerichtsbezirk Kočevje.

Vor einem Jahre zählte die landwirtschaftliche Filiale Kočevje noch über 800 Bauern zu ihren Mitgliedern und jetzt erreicht sie kaum die Zahl 150. Der Hauptgrund dieses Rückganges ist darin zu suchen, daß die Landwirtschaftsgesellschaft in Ljubljana von den Gottscheer Mitgliedern verlangt, daß diese statt wie früher 10 Din, jetzt 20 Din als Jahresbeitrag bezahlen müssen und von ihnen die Zeitschrift „Kmetovalce“ bezogen werden muß, welche aber die meisten Bauern wegen Unkenntnis der slowenischen Sprache nicht lesen können. Dieser Verfügung hat sich noch der Umstand hinzugesellt, daß im Jahre 1928 zwei Waggon Thomasmehl von der Landwirtschaftsgesellschaft der Filiale geliefert wurden, welcher Kunstdünger unerklärlicherweise vollkommen wirkungslos blieb. Abgesehen davon, daß das zum Ankauf des Kunstdüngers verwendete Geld umsonst ausgegeben war, ist noch der Effekt, den man während mindestens vier Jahren von ihm erhofft hatte, ausgeblieben und denjenigen Bauern, welche dieses Pulver austreuten, ein Schaden erwachsen, der sehr bedeutend ist. Obwohl die Leitung der landwirtschaftlichen Filiale schriftlich und mündlich in dieser Angelegenheit bei der Landwirtschaftsgesellschaft vorstellig wurde, hat diese nichts verfügt, um den Schaden gut zu machen, weil gelegentlich der Grenzkontrolle der Phosphorsäuregehalt von mindestens 18 v. H. nachgeprüft wird. Da außerdem manche Sämereien nicht so beschaffen waren, als man erwartet hatte — soll doch von einer landwirtschaftlichen Gesellschaft das Beste und nicht gewöhnliche Durchschnittsware als Saatgut geliefert werden — so sank auch dadurch die Landwirtschaftsgesellschaft und mit ihr die Filiale stark in der Achtung ihrer Mitglieder und die Bauern wendeten sich von ihr ab.

Durch alle diese Umstände ist nun der schöne Zusammenschluß der Gottscheer Bauern, von dem wir so viel erwarteten, vollkommen gelockert worden und muß er, soll das Gottscheer Bauernvolk nicht wirtschaftlich zu Grunde gehen, in irgend einer Form wieder gefunden werden.

Zu diesem Zwecke haben sich nun kürzlich einige Männer zusammengetan, denen die Zukunft unseres Ländchens am Herzen liegt und die von dem unerklärlichen Willen befeuert sind, daß unseren Bauern in dem heutigen großen Kampf ums Dasein unbedingt geholfen werden muß. Von diesen Männern wurde als Ersatz für die land-

wirtschaftliche Filiale eine Viehzuchtgenossenschaft gegründet.

Geleitet von der Anschauung, daß speziell die Viehzucht dasjenige ist, worin unsere Bauern noch eine Einnahmequelle finden können, wurde diese Vereinigung geschaffen und ist in ihren Satzungen alles dasjenige enthalten, was den Gottscheer Bauer durch die Viehzucht in die Höhe bringen könnte, wenn er das richtige Verständnis für die Sache hat. Vor allem lehnen sich die Satzungen an das neue Viehzuchtgesetz an, so daß wir allen Forderungen, welche der Staat an eine vollkommene Viehzucht stellt, gerecht werden und sohin seiner Unterstützung sicher sein können. Die Satzungen geben aber auch ein weites Feld für alle jene, die sich in den verschiedenen Zweigen der Landwirtschaft, insoweit sie mit der Viehzucht direkt oder indirekt in Verbindung stehen, betätigen wollen, und wird die Genossenschaft den Mitgliedern all das liefern, was sie bisher bei der Filiale erhalten konnten, z. B. Kunstdünger, Sämereien, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte u. dergl. m. Sie wird aber auch dafür sorgen, daß der Bauer, wenn er Vieh zu verkaufen hat, einen Abnehmer findet. Ganz besonders das schwere Schlachtvieh will die Genossenschaft im Auge behalten und für dessen raschen und guten Abgang sorgen.

Um Mitglied der Genossenschaft zu werden, zahlt man einmal 10 Dinar; welchen Betrag man nicht mehr zurückgezahlt bekommt, das ist die Beitrittsgebühr. Außer dieser zahlt man noch 50 Dinar ein, die man aber beim Austritt wieder zurückgezahlt erhalten muß, das ist der Geschäftsanteil. Dieser Geschäftsanteil geht, wenn man will, auch vom Mann auf die Frau, auf einen Sohn oder eine Tochter über, sobald z. B. ein Todesfall oder eine Übergabe eingetreten ist. Daß der Geschäftsanteil jederzeit zurückgezahlt werden kann, dafür haften jedem Mitglied alle übrigen Mitglieder, und daß so gewirksam wird, daß einer dem anderen unbefugt haften kann, dafür ist erstens der Aufsichtsrat und zweitens der Verband sämtlicher Genossenschaften Sloweniens da. Bei diesem Verband legen die Genossenschaften zum Großteil ihre Barvermögen an, so daß er über viele Millionen verfügt. Der Verband läßt durch seine Beamten den Geschäftsgang sämtlicher Genossenschaften überprüfen und verhindert hiedurch jede Mißwirtschaft.

Faktisch kostet also der Beitritt zur Genossenschaft nur einmal 10 Dinar und sei es jedem anheimgestellt, jährlich 20 Dinar zu zahlen, um Mitglied der landwirtschaftlichen Filiale zu sein, oder einmal im Leben 60 Dinar, von welchem Betrag er jederzeit 50 Dinar zurückerhalten kann, um Mitglied der Viehzuchtgenossenschaft zu werden. Demjenigen, welcher der slowenischen Sprache so mächtig ist, daß er den Kmetovalce versteht, empfehlen wir, Mitglied der landwirtschaftlichen Filiale zu werden, beziehungsweise zu bleiben, da er aus der Zeitung doch manches lernen kann. Für denjenigen, dessen slowenische Kenntnisse hiezu nicht ausreichen, ist aber der Beitritt zur Genossenschaft vorteilhafter, es unterliegt aber gar keinem Anstand, daß jemand beiden Vereinigungen als Mitglied angehört.

In den ersten Vorstand der neugegründeten Genossenschaft wurden Wilhelm Fürer aus Kočevska Reka zum Obmann, Karl Schuster aus Verdreg als dessen Stellvertreter, Josef Blut aus Malagora und Johann Kreiner aus Slovenska vas gewählt, in den Aufsichtsrat Josef Krieseh aus Rače, Johann Staudacher jun. aus Verdreg und Johann Stonič aus Koprivnik entsendet.

Das Sekretariat der Genossenschaft befindet sich in Kočevje in denselben Räumen, in denen die landwirtschaftliche Filiale untergebracht ist.

Bauernregeln im Oktober.

Der Landmann wünscht sich einen nicht zu trockenen Oktober. Er sagt: Nichts kann mehr vor Raupen schützen, als wenn der Oktober erscheint mit Hülgen. — Oktoberregen verspricht ein Jahr voll Segen. — Hat der Oktober viel Regen gebracht, so hat er gut die Äcker bedacht. Weiter heißt es: Oktober und März gleichen sich allerwärts. — Nordlichschnein bringt Kälte ein. Warmer Oktober bringt fürwahr ein sehr frostiges Neujahr. — Oktober rau, Januar flau. — Auf Sankt Gallentag muß jeder Apfel in den Sack. — Wenn's im Oktober niert und schneit, so bringt der Januar milde Zeit. — Donner im Oktober ist fürwahr noch bitter als solcher im Februar. — Fällt das Laub vor Leobegar, so ist das nächste ein fruchtbar Jahr. — St. Gallen läßt den Schnee fallen. — Ist St. Gallus naß, ist's für den Wein kein Spaß. — Mengt der Oktober sich in den Winter, so ist dann dieser um so gelinder. — Fängt der Winter früh an zu toben, wird keiner ihn im Januar loben. — Füh', St. Gallus, auf jeden Fall deine Weidküh in den Stall. — Wenn Judas vorbei, kommt der Winter herbei. — Wenn im Moor viel Freilicht steht, bleibt das Wetter lange schön. — Oktober hell bringt Winter schnell.

Herausgeber u. Eigentümer: Josef Eppich, Stara cerkev.
Schriftleiter: Alois Krauland, Kočevje.
Buchdruckerei Josef Pavliček in Kočevje.

Taubheit heilbar!

Erfindung Euphonia Spezialisten vorgeführt. Beseitigt Schwerhörigkeit, Ohrenfließ, Ohrenschmerzen. Zahlreiche Dankeschreiben. Verlangt unentgeltliche, belehrende Broschüre. — Adresse: Euphonia, Liszki bei Krakau, Polen.

KOHELENSAECKE

sind stets lagernd bei der Firma Mirko Malakar, Ljubljana, Slomškova ulica 11.

Ariel Motorräder

4 Takt, beste englische Marke

Opel und Eska Fahrräder
Pfaß-Nähmaschinen
Dreschmaschinen, Puhmühlen
Grammophone, Kinderwagen

alles erstklassige Erzeugnisse, empfiehlt

Franz Tschinkel, Kočevje.

ZAHNATELIER

BORIS BAN in KOČEVJE

Haus des Herrn Dr. Stephan Rajš
gegenüber dem Kaffeehause, Vereinigung

führt alle in das zahntechnische Fach einschlägigen Arbeiten solid und sorgfältig aus. — Geöffnet jeden Werktag von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 5 Uhr, an Sonntagen von 8 bis 12 Uhr

Gold-, Silber-, Porzellan- und Zementplomben, Goldbrücken und -Kronen, künstliche Gebisse, Zahnreinigung und -Befestigung.

Arbeit und Preise konkurrenzlos!

Die neue Spar- und Darlehenskasse,

im eigenen, vormalig
Oswald-Bartelmeschen
Geschäftshause am
Hauptplatze.

Einlagenstand am 31. Dezember 1929 17.145.342,20 Din

Geldverkehr im Jahre 1929 160.000.000 Din

übernimmt Einlagen auf Büchel und in laufender Rechnung zu besten Bedingungen.
Gewährt Darlehen gegen Sicherstellung durch Wechsel oder Hypothek billig und schnell.

Kulante Kontokorrentbedingungen für Kaufleute.
Kostenlose Durchführung der Intabulation und Stempel-freiheit für die Schuldscheine.

Bäuerliche Kredite 3%, Wechselkredite 10%, Kontokorrent 10%. Kassastunden von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr an allen Werktagen.